

Erläuterungen zur Abrundungssatzung der Gemeinde Riebau

In der Gemeinde Riebau liegen Bauanträge zur Errichtung von Einfamilienhäusern vor.
Die Gemeindevertretung will die im Plan gekennzeichneten Flächen der Bebauung zuführen.

Die Anträge für den Eigenheimbau werden von den Eigentümern der betroffenen Flächen gestellt.

Das Bebauungsgebiet ist wasser- und abwasserseitig erschlossen.
(Stellungnahme des VKWA vom 11.08.1993)

Die Versorgung mit Elektroenergie ist im Zuge der Planung der Einfamilienhäuser über eine zugelassene Elektroinstallationsfirma bei der Energieversorgung Magdeburg zu beantragen.

Folgende Festsetzungen werden zusätzlich zu den "Gestalterischen Festsetzungen" getroffen:

- zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser
- Bebauung eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß
- die Bebauung hat einreihig zu erfolgen
- die Baugrenze wird zwischen 4,0 m bis 8,0 m von der an der Straße liegenden Grundstücksgrenze festgelegt
- es wird eine offene Bebauung festgelegt.



Winterhoff